

3999/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.06.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung und Pharmakovigilanz

In der Anfragenbeantwortung (2733/AB XXI.GP) gaben Sie folgende Auskunft: "Generell kann gesagt werden, dass bei kontrollierten Bauernhöfen und Mastbetrieben neben in Österreich nicht zugelassenen Tierarzneimitteln auch Antibiotika in Reinsubstanz vorgefunden wurden (vor allem Oxytetracyclin und Sulfonamide)". Insbesondere das Antibiotikum Oxytetracyclin ist in vielen Variationen, respektive Arzneimittelspezialitäten in der Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung zu finden, ebenso wie die Chemotherapeutika der Gruppe Sulfonamide. Dem sichtlich hohen Bedarf in Mastbetrieben ist mit der Verordnung stattgegeben worden.

Aus den Ergebnissen der Schwerpunktaktion (mit Stand 28. März 2001) ist ersichtlich, dass die 3 Bundesländer mit hoher Mastbetriebsdichte eine erschreckend hohe Anzahl an Positiven aufwiesen. So wurden in NÖ in 15% der untersuchten Proben von Schweinen Antibiotika/Sulfonamide detektiert, in der ST in 16% und in OÖ sogar in 26% der Proben. Diese Ergebnisse zeigen die Realität in österreichischen Mastbetrieben auf: hoher Einsatz von Arzneimitteln in der Intensivmast statt Hygiene als Prophylaxe und tierartengerechte Umweltbedingungen. Hormone wie Oxytocin, viele Antibiotika und Chemotherapeutika sind i.m. oder s.c. oder sogar i.v. zu applizieren. Aus Gründen des Tierschutzes sind derartige Applikationen von Laien sprich Landwirtinnen strikt abzulehnen. Mit dem TAKG und der Anwendungsverordnung werden die 'Spritzen' nicht mehr durch kompetente Tierärztinnen verabreicht.

Aufgrund der weniger häufigen Anwesenheit der/des Tierärztin/Tierarzt in den landwirtschaftlichen Betrieben ist die Pharmakovigilanz nicht aufrecht zu halten. Tierhalter haben nicht die Fachkenntnis, unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu erkennen bzw. sie in der Fachsprache zu kommunizieren. Darüber hinaus besteht für die Tierhalterinnen selber die mögliche Gefahr der Gesundheitsbeeinträchtigung mittels Hautkontakt oder Einatmen bei Sprays. Es ist durchaus zulässig, vom .nicht vorhandenen Arbeitnehmerinnenschutz am Bauernhof zu sprechen.

Weiters wird die Umwelt durch unsachgemäße Anwendung (z.B. pour-on Antiparasitika, Antibiotikareste am Stallboden, etc.) und Entsorgung der Leergebinde oder Arzneimittelreste belastet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass alle derzeit in der Nutztierpraxis angewendeten Antibiotika und Chemotherapeutika in der Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung Eingang gefunden haben? Wenn ja, wie begründen Sie das, wenn nein, welche sind ausgenommen?
2. Wenn es schon eine Positivliste gibt, warum befindet sich der Wirkstoff Ivermectinum, der für die Schweine weniger belastbar ist als die angeführten anderen Antiparasitika, nicht auf der Liste?
3. Warum wurde das Hormon Oxytocin, das in der Gynäkologie und Geburtshilfe Anwendung findet, in die Liste aufgenommen?
4. Auf Grundlage welcher Entscheidungsprozesse (wie Resistenzen, bessere Wirkstoffe etc.) bzw. mittels welcher Kommunikationspfade wird die Arzneimittelliste der Verordnung novelliert werden? Und wie schätzen Sie diese zeitlich bedingte, rechtliche Grauzone für Tierärztinnen ein?
5. Wie wird die fachgemäße Lagerung (teilweise Kühlschrankschranktemperaturen 2 - 4°C, lichtgeschützt) und die erforderliche Applikationsdauer kontrolliert?
6. Ist die/der Landwirtin verpflichtet, Restbestände (angebrochene Packungen, Injektionsflaschen etc.) an die/den Tierärztin zurück zu geben? Wenn nicht, wie verhindern Sie das 'Horten' von Arzneimitteln am Hof?
7. Obwohl es aus tierärztlicher Sicht ausreichend wäre, auf der Positivliste lediglich den Wirkstoff anzugeben, wurde eine zusätzliche Spalte "Bezeichnung" geschaffen. Diese ermöglicht es Pharmafirmen, mehr oder weniger versteckt ihre Produkte zu bewerben (z.B. Wirkstoff Enrofloxacin mit der Bezeichnung baytril, von der Fa. Bayer am Markt). Pharmafirmen haben daher größtes Interesse, auf diese Liste zu kommen. Warum ist die Angabe der Wirkstoffe in der Liste nicht ausreichend? Warum unterstützen Sie den Lobbyismus von Pharmaunternehmen für ihre Arzneispezialitäten bzw. wie können Sie diesen Vorwurf entkräften?
8. Erließen Sie aufgrund der Ergebnisse der Schwerpunktuntersuchungen Weisungen laut LMG (mittelbare Bundesverwaltung) in Richtung der Landeshauptleute? Wenn ja: welchen Inhalts? Wenn nein: Warum nicht?

9. Haben Sie als Bundesminister und Tierarzt keine fachlichen Bedenken (ausreichende Dosis im richtigen (!) Kompartiment, Tierschutz mittels schneller und richtiger Applikation) bei invasiven Applikationsmethoden (i.V., s.c., i.m., intramammär) durch Landwirtinnen? Wenn nein: warum wird das über viele Semester an der VUW gelehrt? Wenn ja: welche?
- 10.
- (a) Wie werden Sie die Pharmakovigilanz mit Landwirtinnen statt Tierärztinnen aufrecht halten?
- (b) Wie ist das seit 1995 in der EU verpflichtende Pharmakovigilanzsystem in AUT aufgebaut?
- (c) Wieviele und von wem gingen seit 1999 Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen ein?
11. Werden Tierärztinnen beim Auftreten von unerwünschten Wirkungen beim Landwirt als Tierarzneimittelanwender rechtlich belangt werden können?